

Bekanntmachung zur Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Samt- gemeinden Liebenau und Marklohe über den Zusammenschluss zur neuen Samtge- meinde Weser-Aue

Im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gebe ich folgendes bekannt:

Die Samtgemeinden Liebenau und Marklohe haben auf Grund übereinstimmender Beschlüsse sowie der Zustimmung der Räte ihrer Mitgliedsgemeinden ihren Zusammenschluss zur neuen Samtgemeinde Weser-Aue beantragt. Der Zusammenschluss bedarf einer Verordnung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gem. § 101 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Zu dem Zusammenschluss der beiden Samtgemeinden und zu dem diesbezüglich beabsichtigten Verordnungsentwurf des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gebe ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der betroffenen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden Liebenau und Marklohe Gelegenheit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die für die vorgesehene Maßnahme bestehenden Unterlagen (der Verordnungsentwurf mit Begründung sowie die Hauptsatzung zur Bildung der neuen Samtgemeinde Weser-Aue) können im Internet unter

www.lk-nienburg.de/buergerservice/bekanntmachungen/, www.liebenau.com/buergerservice-politik/bekanntmachungen/, www.marklohe.de/rathaus/aktuelles/amtl-bekanntmachungen/

sowie in den Verwaltungsgebäuden

des Landkreises Nienburg (Weser), Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg, nach vorheriger Terminabsprache unter 05021/967-237 während der Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,

der Samtgemeinde Liebenau, Ortstr. 28, 31618 Liebenau, nach vorheriger Terminabsprache unter 05023/2920 während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

der Samtgemeinde Marklohe, Rathausstr. 14, 31608 Marklohe, nach vorheriger Terminabsprache unter 05021/6025-0 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und darüber hinaus nach Vereinbarung,

ab **21.10.2020** bis zum **10.11.2020** eingesehen werden. Anregungen und Bedenken zu dem Zusammenschluss der beiden Samtgemeinden oder zu dem Verordnungsentwurf bitte ich bis zu diesem Zeitpunkt an die Samtgemeinde Liebenau, Ortstr. 28, 31618 Liebenau, E-Mail: samtgemeinde@liebenau.com oder an die Samtgemeinde Marklohe, Rathausstr. 14, 31608 Marklohe, E-Mail: rathaus@marklohe.de zu senden. Stellungnahmen können auch an den Landkreis Nienburg (Weser), Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg, E-Mail: kommunalaufsicht@kreis-ni.de, gesandt werden. Auch können Stellungnahmen an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 31, Postfach 2 21, 30002 Hannover, per Post oder per Email an poststelle@mi.niedersachsen.de gesandt werden.

Nienburg, 15.10.2020

Landkreis Nienburg/Weser
Der Landrat
Fachbereich Recht
Im Auftrag
Wittmershaus